

## Bitte beachten Sie:

Besuchen Sie unbedingt die Website [www.igbs.ch](http://www.igbs.ch), hier finden Sie laufend neue Informationen und sämtliche ergänzenden Reglements und Empfehlungen. Ansprechperson für allgemeine Fragen zur Schau ist Manuel Gisler: Mail [manuel.gisler@igbs.ch](mailto:manuel.gisler@igbs.ch), Tel. 079 586 55 12 (Combox).

- **Kennzeichnung:** Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, welche mit der unveränderten Ohrmarke einer Herdebuch-Zuchtorganisation, in Verbindung mit der Tätowierung, oder einer offiziellen Tierverkehrsdatenbank-Kennzeichnung mit **zwei Ohrmarken** korrekt markiert sind.

- **Sanitarische Vorschriften**

Sämtliche Tiere müssen mit einem korrekten und vollständigen **Begleitdokument** aufgeführt werden. Die Dokumente sind bei der Auffuhr durch den Ausstellungs-Tierarzt kontrollieren zu lassen und dem Stallchef abzugeben. Für den Rücktransport in den Herkunftsbetrieb können dieselben Dokumente verwendet werden. Dazu ist der Vermerk «retour» mit Datum und Stempel anzubringen. Es dürfen nur gereinigte und desinfizierte Transportfahrzeuge benützt werden. Es dürfen keine Ausstellungs- und Schlachttiere gemeinsam transportiert werden.

Alle IGBS-Ausstellungs- und Auktionstiere erhalten ein **Zutrittscouvert**. Dieses ist bei der Auffuhr abzugeben. Allfällige Hinweise zum Tier sind auf dem Zutrittscouvert zu vermerken.

Die Tiere werden vor dem Einstellen in St. Gallen vom Ausstellungstierarzt Dr. Fleischer kontrolliert. Er steht Ihnen auch vor der Ausstellung unter Tel. 071 244 81 10 zur Verfügung. Die Behandlung von kranken Tieren während der gesamten Ausstellungsdauer obliegt Dr. Fleischer. Es ist nicht gestattet, die Tiere ohne vorherige Absprache mit dem Ausstellungstierarzt zu behandeln. Dies gilt auch für die Verabreichung von Medikamenten jeder Art.

- **Bluttest IBR/IPV:** Alle aufgeführten Tiere benötigen ein Laborresultat, welches beweist, dass in einer nach dem 20. Januar 2019 entnommenen Blutprobe keine Antikörper gegen das IBR/IPV-Virus nachweisbar waren. Das Laborresultat muss vor dem Tiertransport vorliegen.
- **BVD:** Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, die aus anerkannt BVD-freien Betrieben stammen. Sie dürfen nicht in einem Bestand stehen, in dem andere Tiere in Bezug auf BVD einer Verbringungssperre unterworfen sind. Weiter müssen die Tiere innerhalb der letzten 30 Tage vor der Ankunft auf dem Ausstellungsgelände negativ auf BVD-Virus (Antigen & Antikörper) untersucht worden sein.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsschreiben des Veterinäramtes unter [www.igbs.ch](http://www.igbs.ch). Besondere Bestimmungen für Tiere aus **Österreich** sind auf der Website [www.igbs.ch](http://www.igbs.ch) zu beachten.

- **Versicherung:** Alle aufgeführten Tiere sind wie folgt versichert:

Kühe: Fr. 10'000.- / trächtige Rinder: Fr. 8'000.- / Rinder über ½-jährig: Fr. 5'000.- / Kälber: Fr. 3'000.-

Der Versicherungsschutz beginnt ab Stall bei Ihnen und dauert bis zur Rückkehr in Ihren Stall. Der Transport der Tiere ist also mitversichert. Eine Zusatzversicherung ist möglich. Diese Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

- **Kranke Kühe** oder Kühe mit Fluss dürfen nicht aufgeführt werden. Falls sich Ihre Kuh seit der Vorschau negativ verändert hat (Krankheit, Unfall usw.), bitten wir Sie, dies unverzüglich zu melden. **Mit Antibiotika behandelte Tiere dürfen neu mit Absprache via Dieter Fleischer (071 244 81 10) aufgeführt werden.**
- **Auffuhr:** Diese hat am **Mittwoch 20. Februar 2019 gestaffelt** zu erfolgen. Die untenstehenden Auffuhrzeiten sind **zwingend** einzuhalten. Nach 16.00 Uhr werden keine Tiere mehr eingelassen.

<b>Graubünden, TI</b>	12.00 – 13.00 Uhr	(Ausnahmeregelung)
<b>Österreich, Innerschweiz, ZH, AG, SO</b>	13.00 – 14.00 Uhr	
<b>GL, SG, SZ</b>	14.00 – 15.00 Uhr	
<b>AI, AR, TG</b>	15.00 – 16.00 Uhr	

- **Abfuhr:** Die Tiere sollen nach Ende der Ausstellung am 24. Februar 2019 zwischen 17.10 – 18.15 Uhr abtransportiert werden. Das vorzeitige Aufkollonieren in der Haltebucht ist nicht möglich. Eine frühere Abfuhr lässt die Messe nur für wenige Fälle (sehr weite Wege, Zollübertritte) zu und wird durch Manuel Gisler **vorgängig** koordiniert.
- **Betreuung:** Gerne bieten wir Ihnen eine Betreuung durch das Stallteam der IGBS unter Leitung von Bruno Manser (079 200 36 13) an. Damit die Betreuung Ihrer Tiere optimal gewährleistet werden kann und wir die Kühe dementsprechend im Stall platzieren können, nehmen wir Ihre Anmeldung dazu bis am 13. Februar 19 via Mail an [auer.roman@gmx.ch](mailto:auer.roman@gmx.ch) auf. Für die Betreuung verrechnet die IGBS Fr. 30.- pro Tier und Tag. Die Betreuungskosten werden durch die IGBS in Rechnung gestellt.  
Tiere die selbst versorgt werden, jedoch während der gesamten Messedauer bis 7.30 Uhr nicht durch den Besitzer versorgt sind (Melken, Misten), werden durch das Stallteam der IGBS besorgt. Für diese Arbeit entrichtet der Besitzer Fr. 100.-/Tier und Tag an die IGBS.
- **Styling:** Die Aussteller sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Tierbetreuer und Styler an die Reglements (abrufbar unter [www.igbs.ch](http://www.igbs.ch)) halten. Die Ausstellungsleitung wird während der gesamten Ausstellungs-dauer Kontrollen an Tieren und dem von den Ausstellern/Stylern mitgeführten Hilfsmittel vornehmen. Den unabhängigen Kontrollorganen ist jederzeit Einblick in das Hilfsmaterial zu gewähren. Das ASR-Reglement wird angewendet. Tiere dürfen nur im vorgesehenen Bereich gestylt werden. Um Ordnung zu halten, sind die Styler angehalten, beim Hallenchef ein Depot von CHF 200.- für den Stylingplatz zu hinterlegen.
- **Zwischenmelkzeiten:** Die Vorschriften des Kantonalen Veterinäramtes St. Gallen sind zwingend einzuhalten. Da unsere Schau unter dem Ultraschallobligatorium der ASR steht, werden alle Tiere, welche den Ring ein zweites Mal betreten dürfen nach deren ersten Rangierung (Abteilung) bezüglich Euterdruck untersucht. Eine vorhergehende Untersuchung kann von der Kontrollkommission gefordert werden. Damit die Kühe auch wie gewünscht gemolken werden, melden Sie sich bis Donnerstagmittag (21. Februar. 19) bei Andrea Schmaun 079 959 18 77.
- **Fütterung:** Gutes Heu, Maiskolbenschrot, Maiswürfel und Rüben-Trockenschnitzel stehen zur Verfügung. Zusätzlich stellt die UFA Mischfutter zur Verfügung (Details siehe auf [www.igbs.ch](http://www.igbs.ch)). Gewöhnen Sie Ihre Kühe rechtzeitig daran. **Es besteht ein absolutes Silagefütterungsverbot.** (Geruchsemissionen)
- **Stalltafeln** werden für Ausstellungs- und Auktionstiere von der IGBS angefertigt. Für zusätzliche Beschriftung der Auktionstiere ist der Verkäufer selber verantwortlich.
- **Tiervorführung:** Die Rangierung der Abteilungen beginnt am Freitag, 22. Februar 2019 um **18.50 Uhr**. Alle Tiere sind dafür vorzubereiten, ruhig und langsam vorzuführen. Der Besitzer ist verantwortlich, dass die Tiere rechtzeitig im Warteraum stehen. Ausgewählte Tiere werden auch am Jungrichterwettbewerb teilnehmen.
- **Unterkunft:** Als Übernachtungsmöglichkeit stehen rund 6 Gehminuten vom Ausstellungsgelände beim Leichtathletikzentrum ([athletikzentrum.ch](http://athletikzentrum.ch)) Doppelzimmer zur Verfügung (Etagendusche, ohne Frottierwäsche). Ein Bett kostet Fr. 35.- (DZ)/45.- (EZ) Nacht. Der Zimmerschlüssel ist am IGBS-Stand abzuholen. Wir empfehlen eine vorgängige Reservation über [manuel.gisler@igbs.ch](mailto:manuel.gisler@igbs.ch).
- **Fotografieren:** Das Team KeLeKi steht von Freitag ab 17.00 Uhr bis ca. Samstag 14.00 Uhr für Fotoaufnahmen zur Verfügung.
- **Kosten:** Als kleine Entschädigung der entstehenden Kosten wird eine Auffuhrgebühr verlangt. Diese wurde mit der Auswahl der Tiere für den Katalog fällig und beträgt für IGBS-Mitglieder 50.- CHF/Tier, für Nicht-Mitglieder 80.- CHF/Tier. **Die Auffuhrgebühr ist bis zur Auffuhr zu bezahlen.**

Danke für Ihre Unterstützung! Wir freuen uns auf Sie und fiebern gespannt der IGBS-Eliteschau und –Auktion entgegen.

**IGBS Interessengemeinschaft der Brown Swiss Züchter**

Roman Knecht, OK-Präsident    Manuel Gisler, Schausekretär